

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Gesundheitsgefährdung durch Kosmetika – Verbot von Natriumlaurylsulfat in Zahncremes und Deklarationspflicht für alle Inhaltsstoffe von Kosmetika

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Sinne einer Priorität des gesundheitlichen Schutzes der Bevölkerung zu handeln und deshalb folgende Maßnahmen zu veranlassen:

1. Alle Zahncremes mit dem gesundheitlich bedenklichen Inhaltsstoff Natriumlaurylsulfat sollen umgehend aus dem Verkehr gezogen werden.
2. Es soll eine Deklarationspflicht mit Mengenangaben für alle Inhaltsstoffe von Kosmetika eingeführt werden.

Bonn, den 30. September 1987

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Zum wiederholten Male ist nun das Vorkommen gesundheits-schädigender Substanzen in Kosmetika bekanntgeworden.

Im Rahmen präventiver Gesundheitspolitik ist es unbedingt erforderlich, dafür zu sorgen, daß von Kosmetika keine zusätzlichen und zudem – wie im Falle von Natriumlaurylsulfat in Zahncremes – absolut vermeidbaren Gesundheitsgefahren ausgehen. Eine diesbezügliche Ergänzung der Kosmetikverordnung ist also dringend geboten. Die Einführung einer Deklarationspflicht für alle Inhaltsstoffe incl. Mengenangabe könnte darüber hinaus einen entscheidenden Beitrag zur Information und Aufklärung der Verbraucher und damit zur Förderung gesundheits- und umweltbewußten Verhaltens leisten. Gerade beim alltäglichen Gebrauch von Kosmetika, wie z. B. Zahncreme oder Haarsampoo, muß es jedem möglich sein, mehr oder weniger schädliche, ungefährliche oder nützliche Produkte voneinander unterscheiden zu können.

